

Elfriede Ida Ulrich, geboren am 21. August 1921 in Schönebeck, zunächst dort in der Königstraße 114 wohnhaft, ledig, wird am 23. Februar 1928 in die Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg-Cracau aufgenommen und von dort am 30. Mai 1941 „verlegt“ in die Landesheilanstalt Uchtspringe. Sie kommt am 18. Juni 1942 ums Leben – ein Opfer des „Euthanasie“-Programms der Nationalsozialisten.

Was wissen wir von ihr?

Elfriede Ulrich ist die Tochter des Arbeiters Karl Friedrich Ulrich aus Schönebeck, Königstraße 114, und seiner Ehefrau Anna Auguste geborene Lyrath. Elfriede hat zwei Schwestern, die acht Jahre älter bzw. fünf Jahre jünger sind. Die Familie ist evangelisch.

Aus einem Votum des Orthopäden Prof. Dr. Blenke im so genannten „Krüppelfragebogen“, der im November 1927 offenbar zur Aufnahme in die Pfeifferschen Stiftungen erstellt wird, geht hervor, dass die Sechsjährige „mit Hilfe eines Stützkorsetts stehen und gehen“ kann, in ihrer geistigen Entwicklung allerdings „völlig zurückgeblieben“ ist.



Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg
Samariterhaus

Die Aufnahme in das Samariterhaus der Pfeifferschen Stiftungen erfolgt am 23. Februar 1928. Hier besucht Elfriede die Hilfsschule, allerdings wohl ohne wesentlichen Erfolg. Sie vermag sich nur mühsam durch einzelne Worte verständlich zu machen. Sie wird als gleichgültig und gehemmt, aber gutmütig charakterisiert. In einem Gutachten des Arztes der Stiftungen, Dr. Lange, wird auf eine Anfrage einer staatlichen Stelle, ob eine Entlassung in Frage käme, mitgeteilt, sie sei „analtspflegebedürftig“. Eine starke, liebevolle Verbundenheit der Eltern zu ihrem Kind zeigt sich daran, dass sie seit dem Jahr 1930 regelmäßig darum bitten, „die Tochter auf Urlaub bekommen“ zu können. Da keine ärztlichen Bedenken entgegen stehen, darf Elfriede für jeweils 14 Tage nach Haus geholt werden.

Am 30. Mai 1941 wird Elfriede Ulrich mit einer Gruppe von mehr als 20 Bewohnern der Pfeifferschen Stiftungen in die Landesheilanstalt Uchtspringe „verlegt“. Wieder finden sich briefliche Zeugnisse der elterlichen Zuneigung. Die Mutter fragt auf einer Postkarte vom 7. Juli 1941 an, „ob schreiben oder mal besuchen erlaubt ist“. In der Antwort der Anstaltsleitung heißt es, dass sich „am Zustand der Kranken nichts wesentliches geändert“ habe und dass sie „sorgfältiger Betreuung“ bedürfe. Diese Auskunft muss wohl als Ablehnung des Besuchswunsches verstanden werden. Noch zwei weitere besorgte Nachfragen der Mutter, die auf bewegende Weise ihre Liebe zu ihrem Kind zum Ausdruck bringen, finden sich in den Unterlagen. Unter dem 1. November 1941 schreibt sie: „Geht es ihr soweit gut, oder hat sich etwas an ihr verändert?“ Es erfolgt die nichtssagende Reaktion, es habe sich „kaum etwas geändert. Wegen ihrer Hilflosigkeit bedarf sie steter Betreuung.“ Auf eine erneute Anfrage der Mutter nach Besuchsmöglichkeiten am 8. Juni 1942 wird geantwortet: „Gegen einen Besuch bestehen keine besonderen Bedenken, wenn es auch nicht zweckmäßig erscheint, da die Kranke kaum spricht“. Wie Elfriede Ulrichs tatsächlicher Zustand zu diesem Zeitpunkt ist, ist aus diesen Zeilen nicht ersichtlich. Wenige Tage später, am 18. Juni 1942, 12.30 Uhr, stirbt Elfriede Ida Ulrich in Gebäude 12. Als Todesursache wird vermerkt: „Siechtum bei Verkrüppelung und Geistesschwäche“. Es braucht wenig Phantasie, um hinter diesen Worten die Entscheidung des verantwortlichen Arztes Dr. Beese zu erkennen, einem im Sinne der NS-Ideologie „lebensunwerten“ Leben ein Ende zu setzen. Der Familie wird mitgeteilt, Elfriede sei „ruhig entschlafen“. Das Begräbnis auf dem Anstaltsfriedhof findet am 22. Juni 1942 statt.

Über die Situation in Magdeburg und Uchtspringe finden sich weitere Informationen auf dem Gedenkblatt, das allgemein an die behinderten Frauen und Kinder aus den Pfeifferschen Stiftungen erinnert, die ermordet wurden.

Quellen: Recherchen und Broschüre von Roswitha Hinz, „Den Opfern der Euthanasie“; Dr. Kriemhild Synder, „Die Landesheilanstalt Uchtspringe und ihre Verstrickung in nationalsozialistische Verbrechen“, in: Ute Hoffmann (Hrsg.): *Psychiatrie des Todes: NS-Zwangsterilisation und „Euthanasie“ im Freistaat Anhalt und in der Provinz Sachsen. Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2001, S. 75–96; Uchtspringe-Akten im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Magdeburg.*